Nutzungsregeln

Nutzungsvereinbarungen der Schule Erzbachtal – 5. bis 6. Primar

---

Bitte lies die nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen für die Benutzung der IT-Infrastruktur an der Schule Erzbachtal genau durch. Sie geben dir einen Überblick über die wichtigsten Regeln und Verantwortlichkeiten im Umgang mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Gerät.

1. Allgemeines

Die Schule Erzbachtal stellt der Schülerin/dem Schüler ein iPad als Arbeitsgerät zur Verfügung. Dieses Gerät dient primär als Arbeitsgerät und bleibt im Besitz der Schule Erzbachtal.

2. Rolle der Lernenden

Du darfst:

- das iPad im Unterricht nach Anweisung der Lehrperson als Arbeitsmittel nutzen.
- verschiedene Arbeitstechniken entdecken, die das Lernen erleichtern.
- das iPad deinen Bedürfnissen entsprechend einrichten.
- das iPad auf Anordnung deiner Lehrperson für bestimmte Aufträge mit nach Hause nehmen

Du sollst:

- dein iPad stets mit der Vollschutzhülle einkleiden.
- dein iPad pflegen und dafür Verantwortung tragen.
- dein iPad bei geringem Akku selbstverantwortlich in der Schule an den Strom anschliessen.
- dich bei Fragen und Unklarheiten zu deinem iPad an deine Klassenlehrperson oder das ICT-Team wenden.
- die Klassenlehrperson oder das ICT-Team bei Beschädigungen oder Diebstahl des iPads unverzüglich benachrichtigen. Bei Diebstahl muss ein Polizeirapport erfolgen.
- deine und die Privatsphäre anderer wahren. (z.B. unerlaubte Foto- oder Videoaufnahmen von anderen, Weitergeben von Passwörtern, etc.)
- **keine** pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte auf dem iPad aufrufen und/oder weiterleiten
- in der Schule **nicht** auf soziale Netzwerke zugreifen. (Ausser, wenn ausdrücklich erlaubt.)

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken, oder bei schweren Verstössen das Gerät einzuziehen. Alle Lehrpersonen haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte auf deinem iPad einzusehen.

3. Rolle der Eltern

Eltern können sich beim ICT-Team der Schule erkundigen, wenn sie weitere Informationen zum Umgang mit dem iPad/Internet benötigen.

4. Versicherung/Haftung

Fahrlässige Beschädigungen (auch in der Schule) am iPad oder der Verlust des Gerätes sind grundsätzlich über die Haftpflichtversicherung der Familie gedeckt (CHF 200.- Selbstbehalt). Grobfahrlässigkeit (z.B. Frisbee spielen mit dem iPad) ist nie versichert. Selbstbehalte und grobfahrlässige Schäden gehen zu Lasten der Eltern.